



ZUR SACHE NR. 4

FDP NRW
Die Landtagsfraktion

**Argumentationspapier -
Elternrechte im neuen Schulgesetz**

**"Für eine stärkere
Verantwortungskultur"**

Argumentationspapier - Neujustierung der Elternrechte

I. Ausgangslage:

Im Rahmen einer großangelegten Schulgesetznovelle werden wir in Kürze diverse rot/grüne Bildungsdefizite beheben und uns von jahrelangem ideologischen Ballast trennen. Das neue Schulgesetz wird noch rechtzeitig vor der Sommerpause 2006 verabschiedet und tritt mit Wiederbeginn des Unterrichts im Herbst 2006 in Kraft.

In diesem Zusammenhang erfahren auch die Elternrechte eine sachgerechte Neujustierung. Grundsätzlich gilt: Wir stärken die Elternrechte in der selbständiger werdenden Schullandschaft. Die einzige Ausnahme bildet der Bereich, in dem objektive qualifikatorische Fragen betroffen sind. Hier werden wir dafür sorgen, daß nicht schrankenloser Elternehrgeiz allein eine motivierte und mit Erfolgserlebnissen ausgestattete Schullaufbahn eines Jugendlichen gefährdet.

Wir setzen damit den auf unserem Landesparteitag einstimmig beschlossenen Koalitionsvertrag zwischen FDP und CDU vom 20. Juni 2005 konsequent um. Darin wurde festgelegt:

1. "Die Koalition der Erneuerung strebt für die Grundschule und Berufskollegs eine planbare und geordnete Abschaffung der Schuleinzugsbezirke an. Bis 2008 erhalten die Kommunen hierzu eine Übergangszeit zur Vorbereitung auf eine veränderte Schulentwicklungsplanung. Die Kommunen erhalten die Option, bereits zu einem früheren Zeitpunkt Schuleinzugsbezirke abzuschaffen." (S. 34)
2. "Die Schulleiter werden durch die Schulkonferenz zunächst für die Dauer von acht Jahren gewählt." (S. 34)
3. "Die unverbindliche Grundschulempfehlung wird durch ein verbindlicheres Grundschulgutachten ersetzt. Nach einem Beratungsgespräch findet im Falle des Abweichens von der Empfehlung ein Auswahlverfahren statt." (S. 33).

Um dies umzusetzen, ist das Schulgesetz zu ändern. Widerstand gegen die einzelnen Änderungsvorhaben der Regierungskoalition wird von Rot/Grün im Rahmen einer breitangelegten Desinformationskampagne geschürt.

II. Aktueller Sachstand:	<p>Die neue Mehrheit wird sich aber nicht von dem ehrgeizigen Ziel abbringen lassen, die notwendigen Neuregelungen mit großer Sorgfalt und in enger Abstimmung mit den Betroffenen vorzubereiten und dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen.</p> <p>Die neue Landesregierung will die Qualität unseres Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen durch eine bessere Lehrerversorgung und durch mehr Leistungsorientierung und Wettbewerb grundlegend verbessern. Unsere Kinder sollen unter erheblich verbesserten Bedingungen gefördert und gefordert werden. In diesen Zusammenhang sind die einzelnen Reformschritte eingebettet.</p>
III. Unsere Anliegen:	
<p>Wir werden die Elternrechte in folgenden Punkten erheblich ausbauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Schulwahl statt Zwangszuteilung: Eltern entscheiden in eigener Verantwortung über den richtigen Schulstandort für die optimale Förderung ihres Kindes in der jeweils geeigneten Schulform. Dies gilt für alle Bildungswege. (siehe zum Komplex Schulbezirksentfall auch: ZUR SACHE NR. 1 • Elternmitbestimmung statt Parteibuchvergabewirtschaft: Bei der angestrebten Schulautonomie erfährt der Schulleiter zukünftig einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Er prägt maßgeblich die Lern- und Leistungskultur der Schule und damit deren Entwicklung insgesamt. Anstelle von Politgeschacher und Postenschieberei der Schulaufsichtsbürokratie entscheiden gewählte Elternvertreter zusammen mit Lehrern und volljährigen Schülervertretern in der Schulkonferenz zukünftig über die Vergabe dieser hohen Leitungsposition auf Zeit. • Elternrechte statt Kultusbürokratie: Die Schulkonferenz entscheidet für einen 4-Jahres-Zeitraum, ob Grundschulunterricht zukünftig jahrgangsübergreifend oder jahrgangsweise stattfinden soll. Der rot/grüne Zwang zur Schuleingangsphase mit jahrgangsgemischten Gruppen entfällt, gegen den 90% der Grundschulen bislang votiert haben. • Berufsperspektive statt Schulfrust: Eltern erhalten zukünftig das Recht, bei Zustimmung zum Zustandekommen eines Ausbildungsverhältnisses ihrer Kinder die Option zu schaffen, daß Jugendliche das zehnte Pflichtschuljahr ausbildungsbegleitend durch Berufsschulbesuch erbringen und dafür nach Klasse 9 die allgemeinbildende Schule verlassen dürfen. Bei schulmüden Jugendlichen und dauerhaften Schulschwänzern ist das Erfolgserlebnis an der Werkbank oft für die weitere Entwicklung hilfreicher als die Demotivation auf der zu selten besuchten Schulbank. 	

- **Qualitative Aufwertung der Elternarbeit statt bisheriger Enthaltensamkeit:** Die Kompetenzen der Elternpflegschaften werden erweitert. Die Elternbeteiligung bei Fachkonferenzen wird ausgebaut.
- **Elterndialog statt Rätorepublik:** Die rot/grüne Einberufung eines nach politischer Motivation handverlesenen Landeselternbeirates entfällt. Statt dessen lassen sich Elterninitiativen und Elternverbände neuerdings genehmigungsfrei beim Bildungsministerium registrieren und sind zweimal im Jahr im Rahmen des Elterndialoges anzuhören.
- **Zusätzliche Elternverantwortung:** Eine Beteiligung der Eltern findet zukünftig auch bei der Aufstellung eines individuellen Förderplans im Grundschulbereich für Kinder mit Lernverzögerung statt.

Wir werden falschverstandenen Elternehrgeiz beschränken, wenn ein Kind die qualitativen Anforderungen der abweichend gewünschten Schulform erkennbar nicht erfüllen kann und diese den Förderbedürfnissen des Schülers widerspricht:

- **Verpflichtende vorschulische Sprachförderung statt Isolation:** Gegen jede sachliche Notwendigkeit verweigern heute Eltern die vorschulische Sprachförderung gerade der Kinder, die es oft am nötigsten haben. Häufig wollen Eltern ihr Kind "behütet" möglichst lang fernhalten vom Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache ist ein Schulanfänger aber nicht schulfähig. Das Recht der längstmöglichen Freiheit vor dem Staat werden wir daher nicht weiter über das Kindeswohl stellen.
- **Verbindlichere Grundschulempfehlung statt Schulscheitern:** Nur 80% der Eltern halten sich an die Grundschulempfehlung beim Übertritt zur weiterführenden Schule. 20% weichen davon nach oben ab. Nicht selten scheitern diese Schüler an Überforderung in späteren Jahren und erleben eine Spirale der Demotivation. Das Motto "Alle dafür geeigneten Kinder gehören aufs Gymnasium - und meins" darf nicht absolut gesetzt werden. Übersteuerter Elternehrgeiz muß dort eine Überprüfung finden, wo die Lernentwicklung des Kindes Grenzen setzt. Wir werden daher das Grundschulgutachten zum weiteren Bildungsverlauf qualitativ aufwerten und dessen heutige absolute Unverbindlichkeit modifizieren. Wollen Eltern abweichen von der geeigneten Schulform, müssen sie ein Beratungsgespräch aufsuchen und muß das Kind in einem mehrtägigen Probeunterricht seine Eignung unter Beweis stellen. Um Überforderungssituationen des einzelnen Jugendlichen zu vermeiden und Lernerfolge der breiten Schülerschaft einer Klasse nicht zu gefährden, ist es legitim wie notwendig zugleich, objektive qualifikatorische Mindestvoraussetzungen für den Besuch einer bestimmten Schulform zu formulieren. Dies reduziert die heute viel zu hohe Abschulungsquote in späteren Schuljahren. Eine richtige Weichenstellung am Start - verbunden mit einer größeren Durchlässigkeit während des Schulbesuchs - ist allemal der sachgerechtere Weg als ein viel zu häufiges Schulscheitern mit verheerenden Frusterlebnissen und Unterrichtsstörungen seitens der betroffenen Schüler weiter tatenlos hinzunehmen.

Zur richtigen Weichenstellung am Start gehört es im übrigen auch, Eltern nachdrücklich dazu aufzufordern, ihrem Kind bei entsprechender Empfehlung des Grundschulgutachtens eine höhere Schullaufbahn zu ermöglichen, wenn diese traditionell dazu neigen, ihre Kinder ungeachtet ihrer Leistungsfähigkeit für unter ihren Möglichkeiten qualifizierende Schulformen anzumelden.

V. Ihr Kontakt zu uns:

FDP-Landtagsfraktion NRW:

Katrin Gutknecht
Parlamentsreferentin Bildung
Ruf: 0211/884-4446
Fax: 0211/884-3624
e-mail: katrin.gutknecht@landtag.nrw.de

Fachabgeordnete:

Ingrid Pieper von Heiden MdL
Bildungspolitische Sprecherin
Ruf: 0211/884-2503
Fax: 0211/884-3616
e-mail: pieper.von-heiden@landtag.nrw.de

Ansprechpartner im Fraktionsvorstand:

Ralf Witzel MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Ruf: 0211/884-4441/-4442/-4443
Fax: 0211/884-3636
e-mail: ralf.witzel@landtag.nrw.de